



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Vorsitzender des BA 22
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Straße 486
81241 München

Datum: 19.12.2022

Pflegestützpunkt in Freiam einrichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04737 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.11.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büro Weg erfolgt.

Das Sozialreferat ist bereits seit vielen Jahren mit der Frage der Einrichtung von
Pflegestützpunkten befasst. Schon kurz nach der ersten bundesgesetzlichen Regelung zu
diesem Thema im Jahr 2008 wurde eine erste Vorlage in den Sozialausschuss des Münchner
Stadtrats eingebracht, in der auf die auch seinerzeit bereits bestehenden, erheblichen
Hemmnisse und Probleme bei der Umsetzung von Pflegestützpunkten in München
hingewiesen wurde („Neue Pflegestützpunkte der Krankenkassen und vorhandene
Beratungsstrukturen – Doppelstrukturen vermeiden“, Beschluss des Sozialausschusses vom
23.09.2009, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02710).

Da in der Landeshauptstadt München, im Unterschied zu vielen anderen Kreisen und Städten,
bereits seit vielen Jahren eine sehr differenzierte Infrastruktur im Bereich der Beratung und
Information von alten und pflegebedürftigen Menschen besteht (insbesondere ein regional
strukturiertes Angebot städtisch geförderter Beratungsstellen mit allgemeiner und spezifischer
Ausrichtung, die 33 Alten- und Service-Zentren und der eigene, kommunale Sozialdienst
„BSA60plus“), hat sich der Stadtrat bewusst gegen eine Umsetzung von Pflegestützpunkten in
München ausgesprochen. Doppelstrukturen müssen auch künftig auf jeden Fall vermieden
werden, gerade hinsichtlich des im Rahmen des „Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe“ seit
2014 konsequent weiter ausgebauten, sehr vielfältigen Beratungsangebots für ältere und
pflegebedürftige Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen.

Die aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene und in Bayern hat das Sozialreferat intensiv verfolgt. Es ist bekannt, dass der Bezirk Oberbayern ein grundsätzliches Interesse an der Einrichtung von Pflegestützpunkten hat und viele Landkreise derzeit den Aufbau von Pflegestützpunkten anstreben bzw. umsetzen. Das Sozialreferat ist daher in einem laufenden Austausch mit dem Bezirk Oberbayern und hat dabei auch mehrfach über die Thematik der Pflegestützpunkte gesprochen. Der Bezirk ist zudem darüber informiert, dass in München u. a. aufgrund des bereits bestehenden großen Angebots an Anlaufstellen derzeit die Einrichtung von Pflegestützpunkten nicht aktiv angestrebt wird.

Das Sozialreferat ist aus mehreren Gründen auch weiterhin gegen eine Umsetzung dieses Angebotes in München. Zum einen müsste das gesamte bestehende Angebot der Beratungs- und Anlaufstellen für ältere und pflegebedürftige Menschen hinterfragt und wahrscheinlich komplett neu strukturiert werden, da ein nicht unrelevanter Teil dieser Arbeit in den/die Pflegestützpunkt(e) verlagert werden müsste. Dies steht bei Abwägung von Aufwand und Ertrag aus Sicht des Sozialreferats in keinem vernünftigen Verhältnis und würde zudem die von vielen Bürger*innen bekannten und geschätzten Zugangswege so verändern, dass diese sich mit ihren Beratungsanliegen z. T. völlig neu orientieren müssten. Die parallele Schaffung eines Pflegestützpunktes in Ergänzung der bestehenden Angebote kommt nicht in Betracht, da dies wirtschaftlich nicht vertretbare Doppelstrukturen schaffen würde, für die es derzeit keinerlei finanzielle Spielräume gibt. Das Budgetrisiko läge hier in der Hauptsache bei der Stadt, die das Beratungsangebot voraussichtlich als Anstellungsträger mit eigenem Personal durchführen würde.

Ferner vermitteln die diversen Beratungsstellen und der kommunale Sozialdienst auch an die 33 Alten- und Service-Zentren, die durch ihren niederschweligen Zugang mit Hilfen direkt vor Ort unterstützen können und durch alltagsstrukturierende und versorgende konzeptionelle Bausteine den Beratungsbedarf beobachten und zeit- und passgenau reagieren können.

Zum anderen darf man nicht vergessen, dass die Pflegeberatung nach § 7 elftes Sozialgesetzbuch (SGB XI), die die Kreise und kreisfreien Städte unter finanzieller Beteiligung der Kassen für diese in den Pflegestützpunkten durchführen sollen (siehe hierzu auch §§7a und 7c SGB XI), im Grunde keine originäre kommunale Aufgabe ist, sondern eine Beratung der jeweiligen Pflegeversicherung ihren Kund*innen gegenüber. Neben der Notwendigkeit einer entsprechenden Qualifizierung und Akquise der Mitarbeiter*innen entstünde für die Kommune zudem eine Haftungspflicht gegenüber den beauftragenden Kassen, für den Fall einer fachlich nicht genügenden oder fehlerhaften Beratung. Das Sozialreferat ist der Meinung, dass die Beratung pflegebedürftiger Bürger*innen (bundes- und landesrechtlich) grundsätzlich anders geregelt werden müsste und es nicht ausreicht, lediglich eine Aufgabe der Kassen ihren Versicherten gegenüber mit entsprechenden Auflagen durch die Kommune durchführen zu lassen. Das Sozialreferat versteht Pflegeberatung wesentlich ganzheitlicher als es das Pflegeversicherungsgesetz vorschreibt.

Darüber hinaus hat das Sozialreferat gerade erst die Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern weiterentwickelt und u. a. einen eigenen Dienst für ältere (und damit auch pflegebedürftige) Menschen geschaffen („BSA60plus“). Dieser Dienst ist fest in den Sozialbürgerhäusern verankert und kann nicht in einen oder mehrere Pflegestützpunkt(e) ausgelagert werden.

Die bestehende Zusammenarbeit der Sozialbürgerhäuser und der von uns geförderten, verbandlichen Beratungsstellen mit den Pflegeberater*innen der Kassen (insbesondere mit den Kolleg*innen der AOK Regionaldirektion in München) ist gut etabliert und funktioniert.

Dasselbe gilt für die enge Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern in allen Fragen der Sozialhilfe. Vor diesem Hintergrund besteht in München derzeit nach Einschätzung des Sozialreferates kein Defizit, das durch die Einführung eines Pflegestützpunkts beseitigt werden müsste, weshalb der Aufbau von Pflegestützpunkten derzeit nicht empfohlen werden kann.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 04737 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 16.11.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin